

Der bayerische Landtag wird am 31. Januar in einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten. Dem Vernehmen nach wird die Regierung verschiedene Gesetzesvorlagen einbringen, so ein Richterdisziplinargesetz, ein Disziplinargesetz für Gemeindebeamte, ein Gesetz für die finanzielle Aufgestaltung des Kriegswucherausschusses, ferner eine große Kreditvorlage für den Ausbau des Donau-Rain-Kanals.

Osterreich-Ungarn.

Der Abschluss des österreichisch-ungarischen Ausgleiches steht unmittelbar bevor. Die Verhandlungen sind so weit gediehen, daß bereits Einzelheiten über die neue Vereinbarung veröffentlicht werden. Danach wird der Ausgleich auf einwöchige Jahre abgeschlossen und damit das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Osterreich und Ungarn zum erstenmal seit dem Bestehen des Ausgleiches auf eine zuverlässigere Grundlage gestellt werden. Der Ausgleich wird Anfang Februar unterzeichnet sein, worauf sofort die Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reich beginnen sollen. Die innerpolitischen Fragen sind inzwischen ebenfalls ziemlich geklärt. Nach Besprechungen des neuen Ministerpräsidenten Grafen Ciano-Martinis mit den Parteiführern wurde beschlossen, daß demnächst die neue Kreisinteilung in Böhmen und die Einführung der deutschen Staatsprache erledigt werden sollen, während die Lösung der politischen Frage bis zur Beendigung des Krieges vertagt wird.

Frankreich.

Die französische Presse muß den bedrohlichen Mangel an Lebens- und Bedarfsmitteln eingestehen. „Echo de Paris“ sagt, die Pariser hätten sozusagen kein Heizungsmaterial, keine Kohlen, kein Gas, keinen Zucker mehr. Deró schreibt unter der Überschrift „Faltenpredigt“, die Pariser Hausfrauen ständen Stundenlang vor den Geschäften, um sich die notwendigen Lebensmittel und Kohlen zu verschaffen. Darüber herrsche lebhaftere Erörterung. Deró fordert sofort unter Hinweis auf Deutschland zum Evakuen in jeder Richtung auf. — Die „Journal du Peuple“ mittelt, wurde infolge Kohlenmangels in Amiens die Elektrizitätslieferung eingestellt. Die meisten Bäckereien stellen nur die Hälfte der nötigen Brotmenge her.

Amerika.

Nach Darstellungen englischer Blätter beabsichtigt man in den Vereinigten Staaten Schadenersatzansprüche an England in Höhe von dreiviertel Milliarden Dollar wegen unrechtmäßiger Handelsstörungen im Kriege zu stellen. Daß man jetzt eben mit dieser Forderung hervortritt, sei durch eine britische Note an die Vereinigten Staaten hervorgerufen worden, die Verhuldigungen gegen die Vereinigten Staaten wegen angeblich absichtlicher Nachlässigkeit in der Beachtung neutraler Pflichten erhebt. „New York American“ meldet aus Washington, daß der Angriff des amerikanischen Botschafters in Kolumbien auf die Verhältnisse des Verbundes auf der Pariser Wirtschaftskonferenz, ungewöhnliches Interesse erregt habe und als eine ermächtigte Kundgebung Amerikas angesehen werde, daß Handelsprogramm des Verbundes zu bekämpfen, falls der Versuch gemacht werden sollte, es zur Ausführung zu bringen.

Aus In- und Ausland.

Bern, 24. Jan. Wie ein Berner Handelshaus im „Bernener Tagblatt“ mittelt, hat die englische Regierung sämtliche im Hafen von London liegenden Schiffe, vermutlich zu Kriegsmaterialtransporten, requiriert. Warenladungen aus der Schweiz können nur noch auf indirekter Route und unter strengen Vorbedingungen nach London gelangen.

Bern, 24. Jan. Nach amtlicher Mitteilung sind bei dem Eisenbahnunglück von Cuxura in Rumänien 374 Personen umgekommen und 755 verletzt worden, darunter 300 Kinder.

Stockholm, 24. Jan. In der ersten Sitzung der Zweiten Kammer wurde sowohl von der Regierung wie von allen Parteien unbedingtes Bestehen an der Neutralität betont.

Volke- und Kriegswirtschaft.

Verkaufnahme von Platin-Brennstoffen. Von beteiligten Kreisen scheint vielfach übersehen zu werden, daß unter die am 1. September erfolgte Verkaufnahme von Platin auch die bekannten Brennstoffe für Holzbrandmalerie fallen. Diese sind sowohl bei Händlern wie Privatbesitzern bekannt. Sie dürfen nicht verkauft werden. Zuwiderhandlungen sind mit empfindlichen Strafen belegt. Wer solche Stoffe besitzt, soll die jedoch zur Ausübung der Malerei vorerst weiter benutzen; auch können Inhabendungen von Stoffen, die berufsmäßig zur Holzbrandmalerie benutzt werden, von solchen Firmen ausgeführt werden, denen hierzu auf ihr Ansuchen die Erlaubnis erteilt ist.

Die Branntweinabgabe an Apotheken. Eine Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes bringt Änderungen der Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über Einschränkung der Trinkschankzweckung. Die neue Regelung betrifft Arzneimittelabgaben, Drogen und Apotheken, die sämtlich bisher beim Bezug von versüßtem Trinkschank zur Verfertigung von Arzneimitteln in der Menge nicht beschränkt waren. Sie sieht neben einer stärkeren Verwendungskontrolle vor, daß künftig nur diejenigen Mengen an die bezeichneten Betriebe abgegeben werden dürfen, die von ihnen im Betriebsjahr 1913/14 verbraucht wurden. Es soll der Gefahr vorgebeugt werden, daß Alkohol auf dem heimischen Markt über Drogen oder Apotheken Trinkschank eingeführt wird.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Raunhof, 25. Januar 1917.

Wertblatt für den 26. Januar.

Sonnenaufgang	7 ⁴⁴	Mondaufgang	8 ⁴⁴
Sonnenuntergang	4 ⁴⁴	Monduntergang	9 ⁴⁴

Vom Weistage 1915/16.

26. 1. 1915. Jurisdiktion des Kaiser Palles durch die Osterreich. — 1916. Vieftio von österreichisch-ungarischen Truppen belegt.

1823 Mediziner Edward Jenner, Entdecker der Schutzimpfung gegen die Pocken. — 1860 Helmine Schröder-Dreier, eine der berühmtesten Opernsängerinnen Deutschlands, gest.

o Inventur-Ausverkauf „Gras“. Das Verbot der Abhaltung von Ausverkäufen wird vielfach zu umgehen versucht. So berichtet der Konfektionär über Inventur-Ausverkauf „Gras“ und führt dabei einige Beispiele von Zeitungsanzeigen an, in denen Hinweise auf Inventur-Ausverkäufe umschrieben sind. Die Ankündigungen, die als Beispiele angeführt sind, erfolgen in der Form, daß die Angehenden unter Hinweis auf das zu erwartende Steigen der Preise und Verdrückung, daß preiswerte Angebote in ihren Geschäften vorliegen, es für ratsam erklären, Einfäufe jetzt zu besorgen. Der Konfektionär bringt dabei zum Ausdruck, daß diese Umschreibungen einwandsfrei seien und gegen die einschlägigen Bestimmungen nicht

verstößen. Dem ist entschieden entgegenzutreten. Auch das Umschreiben von Ausverkäufen ist unstatthaft. Verbote sind Veranlassungen, die eine besondere Bekräftigung des Verkaufs bezwecken. Als solche Veranlassung ist jede Tätigkeit anzusehen, die diesen Zweck hat. Dazu gehört unzweifelhaft auch das Inserieren in der bezeichneten umschreibenden Form.

o Briefverkehr aus Belgien. Am Briefverkehr mit Deutschland nehmen nunmehr alle Orte in den belgischen Kreisen Marche (Prov. Luxemburg) und Ostnach (Prov. Luxemburg), sowie im belgischen Arrondissement Cognies (Prov. Hennegau) teil. Zu diesem Verkehr ist demnach jetzt das ganze Gebiet des Generalgouvernements in Belgien, mit Ausnahme einiger Teile der Provinzen Hennegau, Luxemburg und Namur, abgeschlossen.

— Raunhof. Gestern hatte die Kälte etwas nachgelassen, gegen Abend verzehnte das Thermometer nur noch 6 Grad, dagegen lag sie in der Nacht ganz bedeutend. Heute früh zeigte der Messer 10 Grad an.

— Raunhof. Nach Anordnung des Landeskonfessionsrats soll die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers mit dem Hauptgottesdienst des nächsten Sonntages verbunden werden. Wieder soll bei diesem Festgottesdienst eine Kollekte zur Erleichterung von Soldatenheimen gesammelt werden. Uns beland um unseren Kaiser zu scharen, der mit dem hochgemuten Friedensangebot und mit der flammenden Erwidrerung auf die höhnende Zurückweisung jedem Deutschen aus der Seele geredet hat, wie ungeschälte Kundgebungen aus allen Kreisen des Volkes ihm bezeugen, wird uns ebenso Bedürfnis sein, wie in diesen frohfarrenden Tagen, in denen wir unablässig unseren Feldgrauen danken, die in Schnee und Eis die Wacht für die Heimat halten, dazu beizutragen, daß sie auch einmal in freundlichen Heimem Erquickung für Leib und Seele finden können.

— Raunhof. Zu Kaisers Geburtstag sind die Schalter des hiesigen Postamts nur geöffnet vom 8—9 Uhr, mittag 12—1 Uhr und nachm. 5—6 Uhr zur Annahme aller Sendungen. Befestigung nur einmal vormittags, Posteingang wie Werktag.

— Raunhof. Am nächsten Sonntag werden die „Leipziger Bühnenkünstler“ unter Direktion Siegfried Stuch abermals ein Gastspiel im Gasthof „Zum Stern“ geben. Zur Ausführung gelangt das reizende Lustspiel „Das Volk, wie es weint und lacht“, ein Stück, das mit seinem herzerweichenden Humor und dem Leben abgelauchter Handlung überall stärksten Beifall findet und wahre Lachstürme hervorruft. — Nachmittags wird für die kleinen Zuschauer das beliebte Märchen „Dornröschen“ aufgeführt und zum Schluss wieder eine Auswahl Geschenke gratis verteilt. Alles Nähere ist aus dem heute heillegenden Theaterzettel ersichtlich.

A. Beim hiesigen Generalkommando gehen häufig Privat-Telegramme für das Feldheer ein. Die Prüfungsstelle dafür befindet sich indessen nicht dort, sondern im Gebäude des Telegraphenamts Leipzig. Derartige Telegramme sind daher nicht an das hiesige Generalkommando, sondern unmittelbar an die Prüfungsstelle für den Privat-Telegraphen-Verkehr zwischen Feldheer und Heimat, Leipzig-Telegraphenamts, zu senden.

Am 25. Januar ist eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Fahrradzubehörungen (Nr. V. I. 1337/11. 16 K. R. A.) in Kraft getreten. Die in der Bekanntmachung bestimmten Höchstpreise treffen alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die gemäß § 8 der Bekanntmachung, betreffend Verkaufnahme und Bestandserhebung der Fahrradzubehörungen (Einschränkung des Fahrradsoorkehrs), vom 12. Juli 1916 einleitet werden. Da die in der eben bezeichneten Bekanntmachung gefehlte Frist zur freiwilligen Ablieferung der Fahrradzubehörungen wiederholt verlängert worden ist und noch bis zum 5. Februar läuft, so können die Besitzer der in Betracht kommenden Fahrradzubehörungen nur nochmals dringend darauf hingewiesen werden, ihre Bereitungen freiwillig zur Ablieferung zu bringen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Am 25. Januar sind drei neue Bekanntmachungen erschienen, die sich mit Lumpen (Sabern) und neuen Stoffabfällen aller Art beschäftigen. Zu der Bekanntmachung, betreffend Verkaufnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. IV. 900/4 16 K. R. A.), treten Nachtragsbestimmungen in Kraft, durch die der § 1 der Bekanntmachung eine neue Fassung erhält, und durch die insbesondere die Meldepflicht, die bisher nur bei einem Vorrat von mindestens 3000 kg. bestand, auf alle Bestände von 1000 kg. ausgedehnt wird. Eine weitere Nachtragsbestimmung ist zu der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. IV. 900/4 16 K. R. A.), erschienen, durch die eine Anzahl neuer Bestimmungen in den Preislisten der alten Bekanntmachungen getroffen werden. Ferner ist die Bekanntmachung, betreffend Arbeitszeit in Lumpenreihereien (W. M. 78/1, 16 K. R. A.), vom 15. Januar 1916 aufgehoben und durch eine neue Bekanntmachung betreffend das Reizen von Lumpen (Sabern) Nr. W. IV. 3078/1 16 K. R. A., ersetzt worden. Nach den neuen Anordnungen ist die Verarbeitung von Lumpen (Sabern) oder neuen Stoffabfällen, die der Verkaufnahme unterliegen, auf Reizmaschinen (Reizwollen), Drosselmaschinen, Drosselketten oder ähnlichen Maschinen nur noch gestattet, sofern sie für Heeres- oder Marinezwecke mit Erlaubnis der Kriegs-Nachschub-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegsamtbedarfs-Vereinsgesellschaft oder der Kriegs-Sabern-Vereinsgesellschaft erfolgt. Für andere Zwecke (Erfüllung von Aufträgen) darf die Verarbeitung von Lumpen auf Reizmaschinen nicht mehr erfolgen. Der Wortlaut der Bekanntmachung, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Keine Verkaufnahme von Nähfaben. Die Befürchtung ist verbreitet, daß der Bekanntmachung über Bestandserhebung von Nähfaben vom 30. 12. 16 demnächst eine Verkaufnahme der Nähfaben folgen werde. Diese Befürchtung ist unbegründet. Die Heeresverwaltung stellt im Gegenteil bereits seit über Jahresfrist den Nähfabenfabriken vierteljährlich beträchtliche Mengen beschlagnahmter Garne zur Verfügung, um den laufenden Bedarf an Nähgarn zu decken. Es besteht also kein Anlaß, sich über den laufenden Bedarf hinaus mit Vorräten an Nähfaben zu versehen. Nur durch übergroße Käufe könnte künstlich eine Knappheit und eine Preissteigerung in Nähfaben herbeigeführt werden.

Vergeht die Fägel nicht! In jetziger Zeit darf nicht vergessen werden, sich nach Kräften der geliebten Säuger im Garten, Feld und Wald anzunehmen durch Schaffung und tägliche Bestreuung von Futterplätzen, sei es auch nur unter Verwendung der häuslichen Wirtschaftsmittel, denen vielfach keine Beachtung geschenkt wird. Alle Mühen werden im Frühjahr und Sommer tausendfach belohnt.

Mit Gemüsesamen sparsam umgehen! Es wird von Amtsstelle darauf hingewiesen, mit dem Gemüsesamen sehr sparsam umzugehen. Da infolge des Krieges Sämereien kaum zu beschaffen sind, sind die Preise sehr hoch gegangen, teilweise fast um das Zehnfache gestiegen. Dies erklärt sich dadurch, daß die Zufuhren vom Auslande längst aufgehört haben, die Vorräte im Inlande aber längst aufgebraucht sind und Deutschland selbst die doppelte Menge Sämereien braucht, als es selbst erzeugen kann, die von unseren Truppen besetzten Gebiete oder auch mit Samen und Pflanzen aus dem Mutterlande versorgt werden müssen.

350000 Mark Wucherstrafen in Sachsen. Nach einer Zusammenstellung der Landes-Preisprüfungsstelle und des Kriegswucherausschusses im Königreich Sachsen haben die von sächsischen Gerichten wegen Wuchers verhängten Strafen eine Höhe von rund 350000 Mk. erreicht. Darunter befindet sich allerdings ein sehr hoher Einzelposten: 245085 Mk. mußte ein Fabrikant in Crimmitschau wegen Ueberschreitung der Höchstpreise, Verarbeitung von beschlagnahmten Stoffen usw. zahlen. Einmal sind 20000 Mk. zweimal 12000 Mk., einmal 10000 Mk. verhängt worden. Daneben ist vielfach auf Gefängnisstrafe erkannt worden.

Anbringung von Wohnungsbriefkasten. Der Mangel an Arbeitskräften, der sich auf vielen Gebieten geltend macht, beeinflußt auch den Postbestellungsdiens ungünstig. Die Heranziehung von Hilfskräften hat ihre Grenzen und bietet auch nicht volle Gewähr für die ordnungsmäßige Ausführung der Postbestellungen, hierfür müssen Publikum und Postverwaltung verständnisvoll zusammenwirken. In erster Linie sind die Sendungen mit deutlichen Aufschriften und vollständigen Wohnungsangaben in leserlicher Schrift zu versehen; unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind die Personennamen oder gar die „Fingerringe“, der Post zu verlassen, ist nicht angebracht. Sodann soll man die Besteller nicht ohne Not an den Türen warten lassen oder mit Geldwechseln, Markenaufkleben Anfragen usw. aufhalten, da die folgenden Empfänger sonst um so später in den Besitz ihrer Sendungen gelangen. Besonders geeignet zur Erleichterung der Briefbestellung ist die Anbringung von Briefkästen oder Briefeinwürfen an den Hauszweigen oder den Wohnungstüren. Nicht nur das Warten des Briefträgers auf das Öffnen der Tür, das wiederholte Klingeln usw. fällt dann fort, sondern der Briefträger braucht auch in den zahlreichen Fällen, wenn niemand zu Hause angebracht wird, keine mehrfachen Gänge zu machen und der Empfänger findet die Sendungen bei der Rückkehr vor. In die Briefkästen können auch andere Gegenstände als gewöhnliche freigelegte Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, z. B. die nicht durch die Post bezogenen Zeitungen, gelegt werden. Wird der Briefkasten verschlossen, so geht der Inhalt nicht durch die Hände der Diensthilfen oder anderer Personen, was sowohl den Empfang als auch das Brief- und Geschäftsgeheimnis besser sichert.

Das Kriegereinschreiben im Königreich Sachsen. Dem 43. Jahresberichte 1915 des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes entnehmen wir folgende Mitteilungen: Die Zahl der Bundesvereine hat sich um einen erhöht und ist damit auf 1764 gestiegen. Die Zahl der Bundesmitglieder hat sich um 7869 vermehrt, und zwar um 7695 ordentliche und 174 Vereins-Ehrenmitglieder, und ist auf 213 851 gestiegen. Ursache ist einmal der geringe Mitgliederzuwachs, das andere Mal die höhere Zahl von Todesfällen. Beides natürliche und erklärliche Vorgänge, bedingt durch den Krieg. Ueber 80 Tausend Mitglieder des Bundes haben bei den Fahnen, ein großer Teil direkt an der Front. Von den Bundesmitgliedern sind 1915 im Felde gefallen: an Verwundungen und Erkrankungen sind 4079 Kameraden gestorben, gegen 1914 1623 mehr. Ein Rückgang ist weiter zu verzeichnen bei der Zahl der Bezahler des „Kameraden“ und beim Umsatz des Militärvereins-Kalenders. Die Sachsen-Stiftung im Königlich Sächsischen Militärvereins-Bund hat nach einer 17-jährigen Tätigkeit ihre Arbeit als unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gediente Soldaten mit dem 31. März 1916 eingestellt. Die Sachsen-Stiftung selbst bleibt bestehen; über die Art ihrer neuen Tätigkeit im Sinne der Kaiserlichen Volkshilfe vom 17. November 1881 werden nach beendeten Kriege die Stiftungsverwaltung das Bundespräsidium und die Bundesversammlung zu befinden haben. An Beihilfen in Krankheits- und Sterbefällen, wie in besonderen Fällen haben die Vereine des Königlich Sächsischen Militärvereins-Bundes im Berichtsjahre 722 784,63 Mark ausgegeben, davon allein in besonderen Fällen 383 966 Mark, demnach 76 951,04 Mark mehr als im Jahre 1914. Das gesamte Vermögen der Vereine hat sich im Berichtsjahre vermehrt und betrug am Schlusse desselben rund gerechnet 6916 000 Mark. Seit Bestehen des Bundes haben die Vereine an Unterstufen aller Art über 13 Millionen Mark ausgegeben, der Bund in dieser Zeit fast eine halbe Million Mark, davon im Berichtsjahre 36 425 Mark.

Der vollständig neu bearbeitete Blühfahrplan für das Königreich Sachsen ist im Verlage M. & K. Zocher, Dresden als 1. Ausgabe 1917 erschienen und in den bekannten Verkaufsstellen für 40 Pfg. zu haben. Die Veränderungen gegenüber der Winterausgabe 1916/17 sind so erheblich, daß letztere keinen Wert mehr hat.

Oschag. Kautschuker Dank. Artrethausinspektor Arnold hat dem Heere neun Ehrengestell; einer ist den Soldaten gestorben, ein zweiter befindet sich in Gefangenschaft. Dem Vater ist nun aus dem Großen Hauptquartier ein Hand schreiben zugegangen, in welchem der Kaiser kundgibt, daß er mit Freuden gehört habe, wie er (Inspektor Arnold) in seinen Ehrentagen dem Vaterlande treu diene. Als Zeichen des Kaiserlichen Dankes wurde dem Vater das Bild des Kaisers in geschmackvollem Rahmen übergeben.

Eine Militär-Brieftauben-Ausstellung, die etwa 600 Ausstellungstiere aus allen Teilen Deutschlands aufweist, ist am 20. Januar im Krystallpalast in Leipzig eröffnet worden.

Streit
Osmir Richter
die stark mit
mann Schaller
bis unter die
sindlichen Rich
Richter mußte
len schwimmen
aus dem Felde
ins Feld wieder
Ein

Kamenz an d
Gefesterte zu
In den industri
Erfolg, daß ja
freiwillig auf
erbaul hatte, st

Erim
wurde die Auf
von 500 000 M
Ueber
Geschäftsjahre
im Stromverbr
Anlaß des schle
der hiesigen Ad
auf.

Im West
Grenzen. Led
weiter zu ihre
Flugzeuge zur
ist der Kampf
brannt. Er n

Der

Westlicher

Bei fast d
meisten Fronte
Grenzen. —
achtungsvorh
Die Gegner h
unser Abwehr
Östlicher Re

Front des
von Bayern.
haben sich fü
widelt.

Front des
Bei strenger St
und Borfeldge

Deereögr
Waldenfen. I
von Tulcea ist
Macedoni
Der Erste

Ein deu
Swei

Amlich wir
Teilen unfer
in den Quos
lichten Streit
höret während
nach dem Gefec
hande brobach
durch erlittene
gegangenen Ma
angekauften. M
ringes Verluste

In Ergän
seht zwischen e
sicheren leicht
stehende Einzel
gleich zu
Dunkelheit abh

Justine K
Gäbring in
den schäumen
große Rüstler
aus. Die Num
benen Antequ
nutzten, get
holt beteiligte
und fesselte d
Kollektive und
stand sie auch
dies und über

Biologisch
öffnet war, d
jemand durch
bestimmigen
Schwelle und
wärts. Auf d
tugler Zweij
Romm
hübliche, konf
aber er stremp
den nach seim

„Da, da, ha
lachte der G
Reiner“

„Entschuldig
Kind fort.“ ge
„Was wußte
steme Mann h
Dor“ er denn
„Wie Durch
„Du bist
fiert“ hier
not“ den Re
„Weld“ ein
„u“hen,“ jogte